



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung der Interpellation [2011/207](#) von Patrick Schäfli, FDP-Fraktion: Immer mehr ausländische Mitarbeitende in der Baselbieter Kantonsverwaltung? Handlungsbedarf wegen Personenfreizügigkeit auch im Baselbiet!

Datum: 8. November 2011

Nummer: 2011-207

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

vom 8. November 2011

betreffend Beantwortung der Interpellation [2011/207](#) von Patrick Schäfli, FDP-Fraktion:

Immer mehr ausländische Mitarbeitende in der Baselbieter Kantonsverwaltung? Handlungsbedarf wegen Personenfreizügigkeit auch im Baselbiet!

1. Text der Interpellation:

Am 23. Juni 2011 reichte Landrat Patrick Schäfli, FDP-Fraktion, die Interpellation betreffend Ausländische Mitarbeitende in der Baselbieter Kantonsverwaltung ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Im Nationalrat ist man zurecht besorgt, dass in der Bundesverwaltung immer mehr ausländische Mitarbeitende eingestellt werden. Dies insbesondere seit der Einführung der Personenfreizügigkeit, wobei diese auch gerne als Alibi herhalten muss. Wo z.B. in Deutschland bevorzugt eigene Landsleute eingestellt werden. Es stellt sich die Frage, wie dies in der Baselbieter Kantonsverwaltung und den angegliederten öffentlich-rechtlichen Anstalten gehandhabt wird. Meinen Informationen zufolge liegt auch hier ein gewisser Trend in diese Richtung vor.

Es ist selbstverständlich, dass auch der Kanton Basel-Landschaft ausländische Spezialisten benötigt. Dennoch muss man sich die Frage stellen, ob nicht für zahlreiche Funktionen auch ausreichend schweizerische Bewerber vorhanden wären.

Die Regierung ist daher aufzufordern, dem Landrat entsprechend Bericht zu erstatten, wie die Lage im Baselbiet aussieht. Zentral ist dabei auch, wie die entsprechende Kriterienwahl vor sich geht. Auch muss die Frage gestellt werden, ob auch in heiklen Bereichen der öffentlichen Sicherheit (Polizei, Untersuchungsrichterämter) vermehrt ausländische Mitarbeitende angestellt werden.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen, welche sich sowohl auf die Kantonsverwaltung wie auf die öffentlich-rechtlichen Anstalten beziehen, schriftlich zu beantworten:

- 1. Wieviele ausländische Mitarbeitende waren vor und nach der Einführung der Personenfreizügigkeit beim Kanton und den angegliederten öffentlich rechtlichen Anstalten beschäftigt?*
- 2. Welche Direktionen sind dabei am stärksten betroffen, welche Schwerpunkte sind dabei vorhanden?*

3. *Wie sieht die Verteilung von ausländischen Mitarbeitenden bezüglich der Normal-/Kader-Stellen bzw. bezüglich Lohnklassen aus?*
4. *Wie wird das Kriterium, ob jemand Schweizer oder EU-Ausländer ist bei der Besetzung von Stellen angewandt?*
5. *Vertritt die Regierung auch die Meinung, dass bei gleicher Qualifikation einem Schweizer Arbeitnehmenden den Vortritt gelassen werden sollte?*
6. *Welche Einschränkungen gem. Frage 4 gibt es derzeit durch Bundesrecht?*
7. *Wie stuft der Regierungsrat die Risiken der vermehrten Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften beim Kanton auf die Sicherheit ein?*
8. *Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, bei Neubesetzungen vermehrt Schweizerische Arbeitnehmende zu berücksichtigen?*
9. *Welche weiteren Probleme sieht der Regierungsrat bezüglich der Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf die Situation bei der kantonalen Verwaltung?*

Ich bitte die Regierung um schriftliche Beantwortung meiner Fragen. Besten Dank.

2. Beantwortung der Fragen

Grundsätzliche Bemerkungen:

In der Beantwortung wird der befragte Personalbestand "Mitarbeitende der Baselbieter Kantonsverwaltung" aus den Mitarbeitenden folgender Organisationseinheiten definiert: Kantonale Behörden, Finanz- und Kirchendirektion, Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, Bau- und Umweltschutzdirektion, Sicherheitsdirektion sowie Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (ohne Lehrpersonen der Gemeinden). Nicht einbezogen sind die Spitalbetriebe, welche per 1.1.2012 infolge Verselbständigung ausgegliedert werden. Die Datenerhebung hätte einen zusätzlichen externen Aufwand in den einzelnen Spitälern zur Folge gehabt. Genauso besteht kein Zugang zu entsprechenden Daten angegliederter öffentlich-rechtlicher Anstalten.

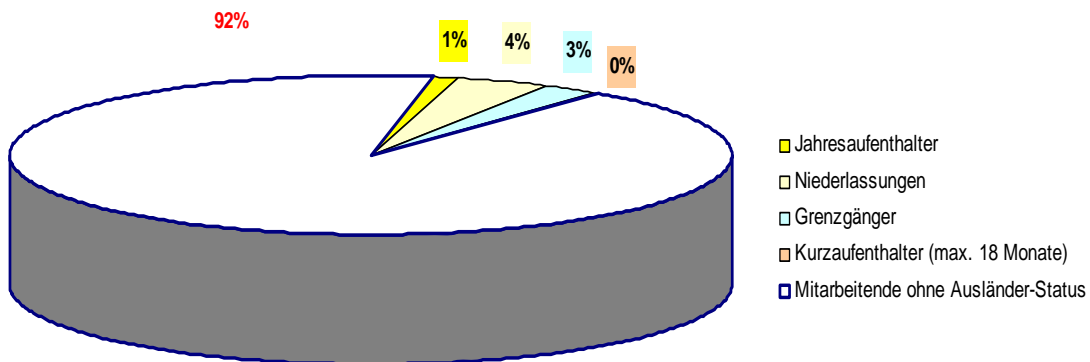
Für die Beantwortung wurde der aktuelle Personalbestand (Stand Oktober 2011) analysiert. Eine vergleichbare Datenbasis für den Zeitpunkt vor Einführung der Personenfreizügigkeit¹ ist nicht vorhanden.

1. *Wieviele ausländische Mitarbeitende waren vor und nach der Einführung der Personenfreizügigkeit beim Kanton und den angegliederten öffentlich rechtlichen Anstalten beschäftigt?*

Derzeit arbeiten 541 Mitarbeitende bzw. acht Prozent des gesamten Personals mit ausländischem Status in der kantonalen Verwaltung. Vier Prozent der Mitarbeitenden (273 Mitarbeitende) leben niedergelassen (Niederlassungsbewilligung C) in der Schweiz und 173 Angestellte bzw. drei Prozent arbeiten als Grenzgänger. Bei 83 Mitarbeitenden bzw. rund einen Prozent handelt es sich um Mitarbeitende mit Jahresaufenthaltsbewilligung, über Kurzaufenthaltsbewilligungen verfügen 12 Personen.

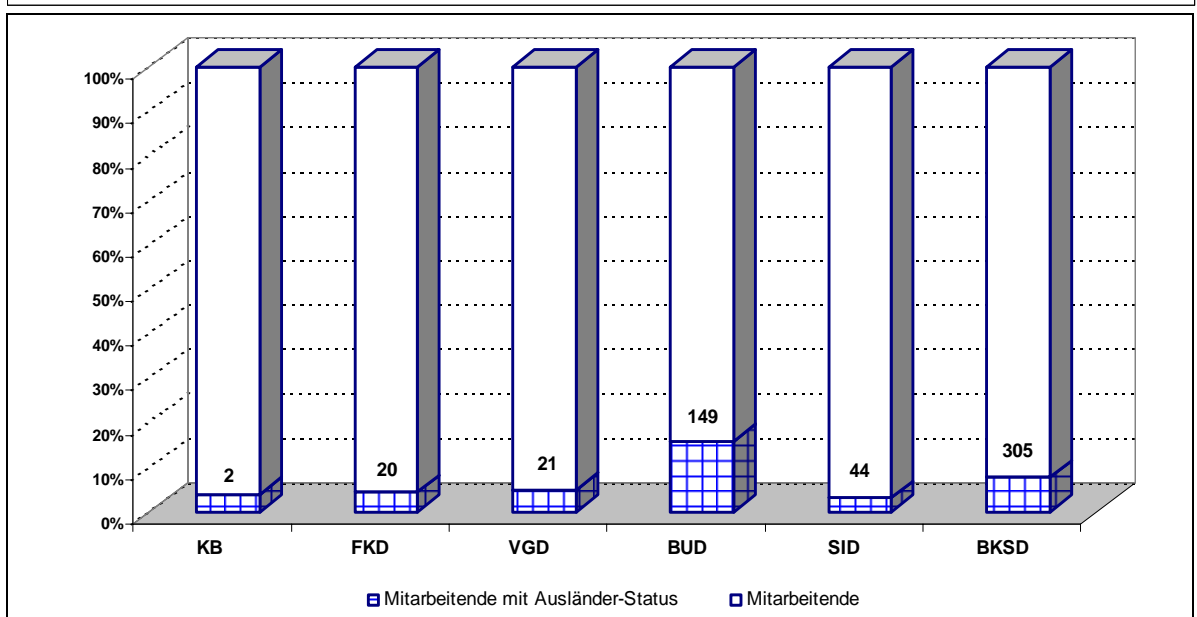
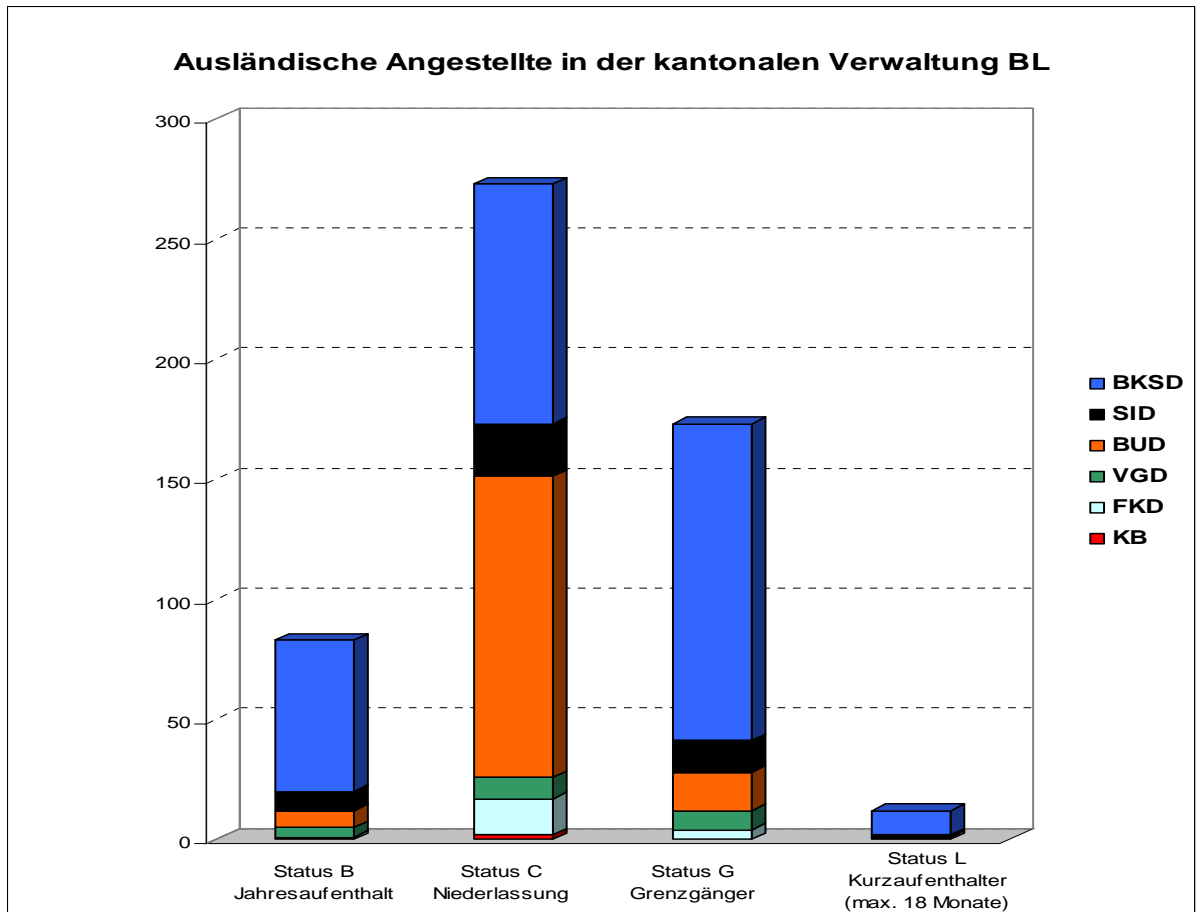
¹ Bilaterale Verträge I, Abkommen der Freizügigkeit (Personenfreizügigkeit), Verträge per 1. Juni 2002 in Kraft

Mitarbeitende in der kantonalen Verwaltung BL



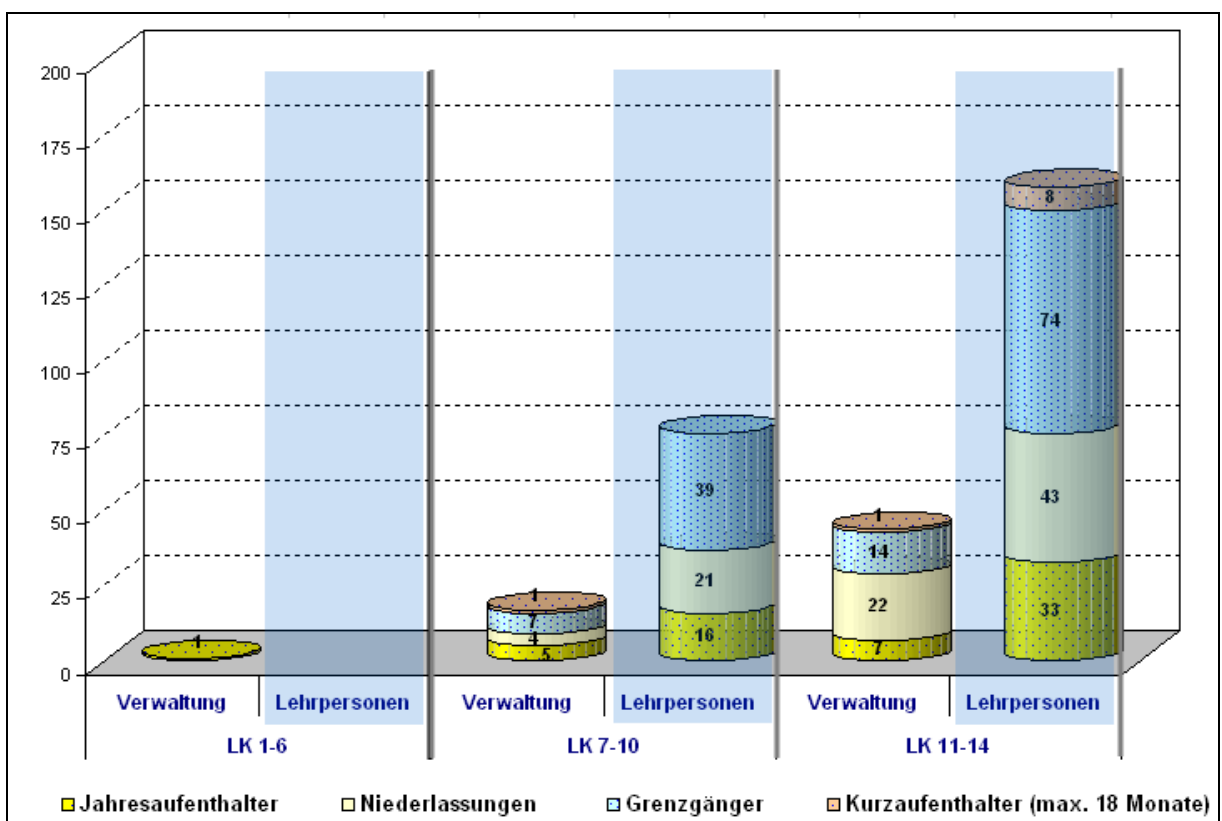
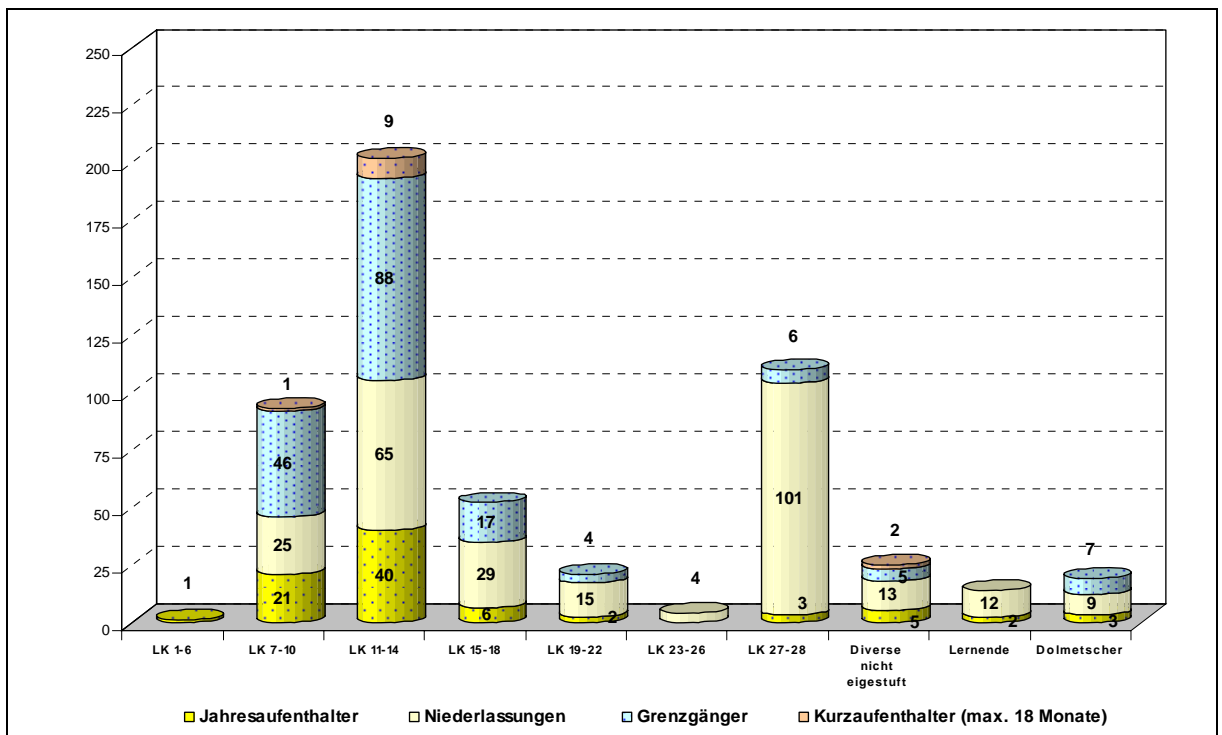
2. Welche Direktionen sind dabei am stärksten betroffen, welche Schwerpunkte sind dabei vorhanden?

Mit 18.8 und 8.3 Prozent ihres Personals verfügen die Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) sowie die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) über die meisten Mitarbeitenden mit Ausländer-Status. In der BUD sind 110 der 149 ausgewiesenen Mitarbeitenden als Reinigungsangestellte tätig. Von den 305 Angestellten in der BKSD arbeiten 266 im Schulbereich (87%). In der Sicherheitsdirektion sind 19 der 44 ausgewiesenen Mitarbeitenden als Dolmetscher tätig.



3. Wie sieht die Verteilung von ausländischen Mitarbeitenden bezüglich der Normal-/Kader-Stellen bzw. bezüglich Lohnklassen aus?

55 Prozent bzw. 296 der ausländischen Mitarbeitenden befinden sich in den Lohnklassen 1-14. Mit 202 Personen sind 68 Prozent in den Lohnklassen 11-14 angestellt, 31 Prozent oder 93 Mitarbeitende sind in den Lohnklassen 7-10 eingestuft und eine Leitungsfunktion befindet sich im Topkader. In den Lohnklassen 1-14 sind 79% im Schulbereich tätig und 21% in der Verwaltung angestellt. Alle 110 Mitarbeitenden in den Lohnklassen 27-28 sind Reinigungsangestellte.



4. *Wie wird das Kriterium, ob jemand Schweizer oder EU-Ausländer ist bei der Besetzung von Stellen angewandt?*

Zu unterscheiden ist, ob es sich um eine Person mit einer Niederlassungsbewilligung handelt oder um eine Person mit einer Jahresaufenthaltsbewilligung.

Bei Mitarbeitenden mit einer Niederlassungsbewilligung C – in der Regel Personen, die in der Schweiz aufgewachsen sind – wird keine Unterscheidung zwischen den Schweizer/innen und diesen Personen gemacht. Dies, weil diese Personen in der zweiten – manchmal auch dritten Generation – in der Schweiz leben, ihre Ausbildung hier gemacht haben und ausser der fehlenden Staatsbürgerschaft sich kaum von Schweizer/innen unterscheiden.

EU-Ausländer/innen werden in der Regel nur dann angestellt, wenn sich – trotz intensiver Suche – keine Person mit den gesuchten Qualifikationen finden lässt. Der ausgetrocknete schweizerische Arbeitsmarkt im Fachkräftebereich (namentlich Ingenieure/innen und Informatikspezialisten/innen) führt zur Anstellung von Ausländer/innen.

Anders präsentiert sich die Ausgangslage im Bereich der Reinigungskräfte. Hier finden sich nicht genügend Schweizer/innen, die diese Aufgabe wahrnehmen wollen. Die Mitarbeitenden in diesem Bereich verfügen aber grossmehrheitlich über eine Niederlassungsbewilligung. Im Bereich der Dolmetscher/innen steht die sehr gute Kenntnis der jeweiligen Sprache im Vordergrund – auch hier findet sich vielfach keine Person mit schweizerischem Bürgerrecht.

Bei den Lehrkräften ist die Anstellungsbehörde in der Regel nicht der Kanton, sondern die Schulräte. Diese nehmen die Personalentscheide autonom wahr.

5. *Vertritt die Regierung auch die Meinung, dass bei gleicher Qualifikation einem Schweizer Arbeitnehmenden den Vortritt gelassen werden sollte?*

Im Bezug auf die vom Interpellanten angesprochenen EU-Ausländer/innen kann sich die Regierung der Meinung des Interpellanten anschliessen. Dies namentlich, weil bei EU-Ausländer/innen die Einarbeitung in der Regel länger dauert.

Hingegen erachtet es der Regierungsrat als nicht angebracht, Schweizer/innen gegenüber Personen mit einer Niederlassungsbewilligung C den Vortritt zu lassen.

6. *Welche Einschränkungen gem. Frage 4 gibt es derzeit durch Bundesrecht?*

Das Bundesrecht sieht keine Einschränkungen vor.

7. *Wie stuft der Regierungsrat die Risiken der vermehrten Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften beim Kanton auf die Sicherheit ein?*

Der Regierungsrat und die Anstellungsbehörden sind sich allfälliger Risiken bewusst und nehmen ihre Verantwortung auch entsprechend wahr. Als Beispiel sei erwähnt, dass bei der Polizei keine Ausländer/innen arbeiten.

8. *Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, bei Neubesetzungen vermehrt Schweizerische Arbeitnehmende zu berücksichtigen?*

Aufgrund der geringen Anzahl von 83 EU-Bürger/innen mit Jahresaufenthaltsbewilligung, die zurzeit im Kanton Basel-Landschaft angestellt sind, kann aus Sicht des Regierungsrates auf das Ergreifen von Massnahmen zur vermehrten Berücksichtigung von schweizerischen Arbeitnehmenden verzichtet werden.

9. *Welche weiteren Probleme sieht der Regierungsrat bezüglich der Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf die Situation bei der kantonalen Verwaltung?*

Der Regierungsrat sieht im Moment keine weiteren Probleme.

Liestal, 8. November 2011

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

der Präsident:
Zwick

der Landschreiber:
Achermann